

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Lothar Mark, Hans Büttner (Ingolstadt),
Detlef Dzembritzki, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Dr. Ludger Volmer, Volker Beck
(Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/742 –**

Wiederbelebung des Friedensprozesses in Kolumbien

A. Problem

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die kolumbianische Bevölkerung seit Jahrzehnten an dem gewaltsamen innerstaatlichen Konflikt leidet, in dem Guerillabewegungen, paramilitärische Gruppen, Drogenhändler, aber auch staatliche Sicherheitskräfte schwerste Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen begehen. Dieser längste Konflikt in einem lateinamerikanischen Land hat sich, angesichts von jährlich nahezu 5 000 infolge der Kampfhandlungen Getöteten sowie mittlerweile über 2,5 Millionen Flüchtlingen und internen Vertriebenen, längst zu einer nationalen humanitären Katastrophe entwickelt. Dies wird deutlich erneut an dem Massaker, das von der Guerillabewegung „Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens“ (FARC) am 16. Januar 2003 in der Gemeinde San Carlos begangen wurde, aber auch den am 20. Januar 2003 erfolgten Übergriffen von Einheiten der paramilitärischen „Selbstverteidigungskräfte Kolumbiens“ (AUC). Das Massaker vom 16. Januar 2003 zeigt die Verschärfung des Konflikts, die Übergriffe vom 20. Januar 2003 verweisen auf die akute Gefahr einer Ausdehnung des Konflikts auf die gesamte Region. Kampfhandlungen und andere gewaltsame Maßnahmen haben das Ziel, die Zivilbevölkerung zu schädigen; es sind schwerste Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts, die durch nichts zu rechtfertigen sind. Dies gilt auch für die jährlich rd. 3 000 Entführungen. Besorgnis erregend ist die Situation der indigenen und afrokolumbianischen Minderheiten. In Kolumbien herrscht heute ein Klima der Gewalt vor, in dem sich niemand mehr sicher fühlt und in dem offensichtlich Verbrechen ohne strafrechtliche Konsequenzen begangen werden können. Der kolumbianische Staat und seine Gesellschaft werden in ihren Grundfesten erschüttert.

Die Vereinten Nationen, die Europäische Union, die Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) und die Vertreter der zentralamerikanischen Staaten sowie von Argentinien und Kolumbien haben den Terror verurteilt und anlässlich des Attentates vom 7. Februar 2002 ihre Solidarität mit der kolumbianischen

Bevölkerung bekundet. Es ist erforderlich, dass die internationale Gemeinschaft zu einer Wiederbelebung des Friedensprozesses beiträgt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit der Europäischen Union und anderen Staaten die neue Regierung von Präsident Alvaro Uribe darin zu unterstützen, das staatliche Gewaltmonopol wiederherzustellen. Eine schnelle Aufhebung des Ausnahmezustands und die volle Wiedereinsetzung aller Verfassungsrechte durch die kolumbianische Regierung soll angestrebt werden;
2. an alle an den Auseinandersetzungen beteiligten Gruppen in Kolumbien eindringlich zu appellieren, die Anwendung von Gewalt gegen Zivilisten zu unterlassen;
3. gegenüber der kolumbianischen Regierung darauf zu drängen, die Empfehlungen des örtlichen Büros des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen zügig umzusetzen;
4. gegenüber der kolumbianischen Regierung darauf hinzuwirken, einen stärkeren Schutz vor Zwangsvertreibungen sowie eine bessere Unterstützung von Opfern der Vertreibungen zu gewährleisten;
5. im Rahmen der Europäischen Union und in Koordination mit dem Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte in Kolumbien die kolumbianische Regierung bei der Entwicklung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der Menschenrechte zu unterstützen;
6. gegenüber der kolumbianischen Regierung darauf zu drängen, ihre Bemühungen fortzusetzen, wieder Friedensverhandlungen mit allen beteiligten Gruppen aufzunehmen bzw. fortzusetzen. Diese Anstrengungen sollen durch humanitäre Abkommen flankiert werden;
7. innerhalb der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die Union sich in Abstimmung mit der kolumbianischen Regierung, den VN sowie der OAS weiterhin aktiv in den Friedensprozess einbringt;
8. innerhalb der Europäischen Union die Ernennung und Entsendung eines „Hohen Beauftragten der Europäischen Union für den Konflikt in Kolumbien“ wohlwollend prüfen zu lassen;
9. bei der kolumbianischen Regierung darauf hinzuwirken, in höchstmöglichem Maße den Verhandlungsprozess transparent zu gestalten, um die Erfolgsaussichten dank einer auf breiter gesellschaftlicher Basis beruhenden Legitimation zu erhöhen;
10. gegenüber der kolumbianischen Regierung darauf zu drängen, dass sie den Drogenhandel als Finanzierungsquelle für die Kriegsparteien zwar effektiv bekämpfen muss, dabei jedoch auf chemische Besprühungen und den damit verbundenen Einsatz von Pestiziden zu verzichtet;
11. gegenüber der kolumbianischen Regierung darauf zu drängen, endlich eine alternative Drogenpolitik im Sinne von sozialen Maßnahmen für die Bauern zu entwickeln und zu implementieren;
12. die von der Bundesregierung im Rahmen polizeilicher Zusammenarbeit bereits geleistete Unterstützung für Kolumbien weiterzuführen;
13. die bilaterale und europäische Entwicklungszusammenarbeit in Kolumbien durch Projekte zur Lösung der sozio-ökonomischen Ursachen des Konflikts fortzuführen;
14. sich im Rahmen der Europäischen Union dafür einzusetzen, für das „Prinzip der geteilten Verantwortung“ auch bei anderen Drogenabnehmerländern aktiv zu werben;

15. die kolumbianische Regierung in ihren Bemühungen bei der Suche nach einer nachhaltigen Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme sowie der Bekämpfung der angestiegenen Armut zu unterstützen;
16. sich im Rahmen der Europäischen Union auch in Zukunft dafür einzusetzen, dass Produkte aus alternativem Anbau weiterhin die Sondervergünstigungen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS „Drogen“) beim Zugang zum europäischen Binnenmarkt erhalten;
17. der kolumbianischen Regierung technische Unterstützung und Beratung anzubieten, um die bereits bestehenden Möglichkeiten im Rahmen des APS „Drogen“ vollends auszuschöpfen;
18. sich im Rahmen der Europäischen Union dafür einzusetzen, die Liste der vom APS „Drogen“ begünstigten landwirtschaftlichen Produkte zu erweitern, von der Möglichkeit zur Graduierung im Rahmen des APS nur sehr restriktiv Gebrauch zu machen und zusätzlich den Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen wohlwollend zu prüfen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/742 anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2003

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Lothar Mark
Berichterstatter

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Lothar Mark, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Ludger Volmer und Dr. Werner Hoyer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/742 in seiner 37. Sitzung am 3. April 2003 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der

Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 21. Mai 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme.

Berlin, den 4. Juni 2003

Lothar Mark
Berichterstatter

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

